

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Karzstraße 27.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Zugang nach Schweden ist streng fernzuhalten.

Die Bedeutung der Konsum-Genossenschaften für die Bäcker-Bewegung.

Es soll hier nicht die Bedeutung der Konsum-Genossenschaften für die Arbeiterbewegung im Allgemeinen erörtert werden, da feststeht, daß sie von nicht zu unterschätzendem Wert im Klassenkampfe der Arbeiterschaft sind, von denen aber auch fernerhin feststeht, daß sie noch bis vor wenigen Jahren von der Arbeiterschaft nicht in dem Maße gefördert wurden, als dies hätte geschehen müssen; vielmehr wollen wir hier nur die Bedeutung der Genossenschaftsbewegung und im Besonderen der Konsum-Genossenschaften für unsere Bäckerbewegung erörtern.

Unzweifelhaft haben wir, die Bäckerarbeiter, die allergrößte Ursache, uns mit Wort und That an der Förderung der Konsum-Genossenschaften zu beteiligen, sind sie doch ein Faktor von gewichtiger Bedeutung in unserem schweren Kampfe um Befreiung der Bäckerarbeiter aus geradezu mittelalterlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie schlichter heute kein Beruf mehr aufzuweisen hat.

Das Brod bildet heute den wichtigsten Artikel in der Ernährung der niederen Volksklassen und Konsum-Vereine, die in erster Linie in ihren Geschäften die Massenartikel des täglichen Bedarfs für das Volk führen müssen, werden stets in erster Linie das Brod als eine der hauptsächlichsten unter ihren Waaren mit führen. Sind solche Vereine noch nicht in der Lage, an die Anfänge der Eigenproduktion ihrer hauptsächlichsten Verkaufsartikel denken zu können, so werden sie schon als bedeutende Käufer des Brodes bei den Lieferanten, den Bäckermeistern, ein ganz gewichtiges Wort zu unseren Gunsten mitreden können, vorausgesetzt, daß sie den guten Willen dazu und nicht bloß das eine Prinzip der Dividendenjägerie haben. Sie werden dann von ihrem Brodlieferanten verlangen können und im Interesse ihrer Mitglieder verlangen müssen, daß betreffender Bäckermeister die Mindestforderungen unserer Gewerkschaft anerkennt und in seinem Betriebe einhält, das ist vor allen Dingen die Beseitigung des Kost- und Logiswesens aus dem Hause des Bäckermeisters.

Sie müssen das im Interesse ihrer Mitglieder verlangen, weil ihnen nur dann, wenn diese Mindestforderung bewilligt ist, Gewähr dafür geboten wird, daß die aller-elementarsten Forderungen in Bezug auf Reinlichkeit in den Backräumen und bei der Brodbereitung garantiert werden. Und ohne Zweifel wird jeder Konsumverein als eine seiner wichtigsten Aufgaben die ansehen, daß er seinen Mitgliedern nur Waaren, also auch Brod, liefert, von denen er weiß, daß sie nicht in unsauberen Werkstätten hergestellt sind. Dadurch werden ohne Weiteres durch jeden Konsumverein unsere Bestrebungen gefördert!

Sollten einzelne unserer Konsumvereine diese Aufgabe vernachlässigen, so müssen unsere Kollegen der betr. Stadt mit allen Mitteln darauf bedacht sein, als Mitglieder solcher Vereins das Gewissen ihrer Mitgenossen zu schärfen und sie werden bei der Mehrzahl der Konsumvereinsmitglieder, vor allen aber bei den daran beteiligten Mitgliedern anderer Gewerkschaften auch Verständnis finden!

Ist ein Konsumverein derartig innerlich gefestigt und sein Umsatz an Brod ein ziemlich hoher geworden, so wird, angeregt durch die großartigen Erfolge selbst ihr Brod herstellender Konsumvereine, derselbe so bald als möglich zur Eigenproduktion von Brod und anderen Backwaaren schreiten müssen. Hierzu ist er ebenfalls im Interesse seiner Mitglieder, wie der Rentabilität des Unternehmens gezwungen, denn die Zwergbetriebe der Bäckermeister werden niemals in der Lage sein, das Brod dem Verein so billig und dabei so gut zu liefern, als er dies durch Eigenproduktion mit Ausnutzung der neuesten Maschinen und infolge seines preiswerten Einkaufs der Rohmaterialien selbst kann. Ganz abgesehen davon, daß durch die Eigenproduktion des Brodes der öfters recht bedeutende Unternehmerrgewinn ausgeschaltet wird, was doch im Interesse des Konsumvereins liegt, zwingen schon die oben ange deuteten Umstände den Konsumverein dazu, zur Eigenproduktion des von ihm benötigten Brodes und

sonstiger Backwaaren zu schreiten. Der Konsumverein wird aber in solchen Fällen seine Bäckerei nicht in einem alten dumpfigen und feuchten Keller, noch in einem engen, winkligen Hinterhause der Stadt einrichten, wo heute noch die meisten unserer Kollegen beim Meister hausen müssen, sondern er wird in der Vorstadt ein möglichst leicht vergrößerungsfähiges Gebäude errichten und die Bäckerei mit den neuesten Maschinen versehen, und wer wollte behaupten, daß dadurch unsere Bestrebungen nicht auf Eifrigste gefördert werden!

Im November des letzten Jahres haben wir eine Statistik aufgenommen, bei der auch die Unterfrage, betr. der in Deutschland bestehenden Konsum- und Genossenschaftsbäckereien, gestellt war und folgendes Resultat ergab:

In den 74 berücksichtigten Städten arbeiten in 26 Konsumbäckereien 439 und in 12 Genossenschaftsbäckereien 141 Kollegen, zusammen also in den 38 Betrieben 580 Kollegen. Bis auf die 69 in Breslau und 22 in Karlsruhe in den dortigen Konsumbäckereien beschäftigten Kollegen sind alle anderen mit nur einzelnen Ausnahmen Mitglieder unseres Verbandes.

Außerdem sind noch in Alenburg, Crimmitschau, Rudolstadt in Thüringen und Weplar Konsumbäckereien, in welchen die Kollegen unserem Verbands angehören, welche nicht mit in dieser Statistik einbegriffen sind.

Das waren die großen Arbeiterkonsumvereine meistens in den Großstädten. Wie wir jedoch aus dem Jahrbuch des Genossenschaftsanwalts Dr. Eriger ersehen, bestehen außerdem noch 63 Konsumvereine mit eigener Bäckerei in Deutschland. Die Zahl der in diesen beschäftigten Kollegen konnten wir noch nicht feststellen, glauben jedoch in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß heute bereits in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien in Deutschland 800 Kollegen beschäftigt werden.

Diese Zahl wird sich aber bedeutend vermehren, vergrößern sich doch die Betriebe dieser Art mit jedem Monat und eine ganze Reihe Konsumvereine tragen sich mit dem Gedanken der Errichtung eigener Bäckereien. Wir haben im Verfolg der Genossenschaftspressse allein 29 solcher Vereine gezählt, auf deren letzten Generalversammlungen beschlossen oder doch mit Zustimmung des Vorstandes und der Mitglieder angeregt wurde, eigne Bäckereien zu errichten. Darunter befinden sich ganz bedeutende Konsumvereine mit gewaltigem Umsatz an Brod und Backwaaren, so in Dresden, Chemnitz und Halle a. S. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß am Schlusse des Jahres 1905 mindestens 1500 Kollegen in derartigen Betrieben beschäftigt sind!

Diese zunächst alle der Organisation als Mitglieder zuzuführen und sie zu überzeugten Mittkämpfern unserer Bewegung zu machen, ist eine Aufgabe des Verbandes. Diese Kollegen müssen in der Organisation stets die Elite bilden und die Pioniere sein für die Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Meister und aller sanitären Mißstände, welche heute noch in den kleinen Zwergebetrieben der Meister wuchern!

Nicht im traffen Egoismus sollen sie sich von den beim Kleinmeister unter traurigsten Verhältnissen schmachtenden Kollegen absondern, sondern stets bestrebt sein, diesen mit Rath und That zur Seite zu stehen im Kampfe um Erringung menschenwürdiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Aber nicht allein aus Solidaritätsgefühl mit ihren beim Meister arbeitenden Kollegen müssen sie, die mehr wirtschaftliche Freiheit haben und Maßregelungen wegen ihrer Ueberzeugung nicht zu befürchten brauchen, den Kampf derselben um ein besseres Loos rege unterstützen, sondern auch ihr eigenes Interesse erheischt dieses, weil es feststehende Thatsache ist, daß jede Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen im Allgemeinen auch eine solche für die Kollegen in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien bringen wird.

Besondere Forderungen an die Konsum- und Genossenschaftsbäckereien haben wir nicht zu stellen, wenigstens nicht in Bezug auf die Lohnhöhe. Wir können wohl im Allgemeinen verlangen, daß solcher Betrieb stets gute mittelmäßige Löhne, wie sie in den Geschäften am Orte üblich sind, unseren Kollegen bezahlt, darüber hinaus Forderungen an solche Unternehmen zu stellen, sind wir aber nicht berechtigt. Unter-

breiten wir doch nach dieser Richtung über diese ortsüblichen Löhne hinausgehende Wünsche, so werden das auch nur Wünsche bleiben, und vom guten Willen der Genossenschaftsmitglieder wie besten Verwaltung, ferner auch von der Rentabilität des Geschäfts wird es abhängen, ob solche Wünsche berücksichtigt werden können oder nicht! Aber verlangen können wir von jedem derartigen Betrieb, daß er bei Arbeiterneinstellungen diese nur von den Arbeitsnachweiser der Organisation bezieht. In ihrem eigenen Interesse sollte keine Genossenschaft frühere Bäckermeister ohne Weiteres einstellen, ohne sie auf Herz und Nieren geprüft zu haben, ob solche Leute so viel genossenschaftliches Verständnis haben, daß sie mit Interesse für die große Idee, der sie dienen, ihre Arbeit verrichten. Den meisten früheren Bäckermeistern, die in ihrer Jugend sich um ihre Organisation nicht gekümmert und dann als Meister die Innungshege gegen die Genossenschaften mitgemacht haben, fehlt dieses genossenschaftliche Verständnis. Sie sehen auch als Arbeiter der Genossenschaften in diesen immer noch ihren Feind, der sie geschäftlich ruiniert hat, und werden nie genossenschaftliche Arbeiter werden, die mit Interesse für die große gute Sache ihre Arbeit verrichten.

Wir sind gewiß die Letzten, die einem Familienvater, der sein Geschäft trotz vielleicht übergroßer Anstrengung verloren hat, her dem Kapitalisten die Schuld zuwerfen wollen. Aber gerade das Unglück, das sie gehabt haben, sollte diese Leute nicht noch mehr geistig abstumphen und sie in ihren alten reaktionären Vorurteilen gänzlich verkommen lassen, sondern es müßte ihnen die Augen öffnen und sie in die Arbeiterorganisation hineintreiben, wo sie sich mit in den Dienst der Befreiung vom kapitalistischen Joche stellen.

Verfahren solche Kollegen so und schließen sich uns an, werden überzeugungstreue Mittkämpfer unseres Verbandes, dann werden auch junge, ledige Kollegen Rücksicht auf diese Familienväter nehmen, wenn eine Stelle in solcher Bäckerei von dem Arbeitsnachweis unserer Organisation zu besetzen ist, und diesen den Vorrang einräumen!

In jeder Stadt, wo derartige Betriebe bestehen, sollten auch die Mitgliedschaften Arbeitsnachweise des Verbandes errichten und der Verwaltung des Verbandes Mitteilung machen, wohin und an wen sie sich bei Einstellung von Arbeitskräften zu wenden haben. Auf Beschluß des Verbandstages 1899 in München hat sich der Verbandsvorstand an alle bestehenden Konsum- und Genossenschaftsbäckereien gewandt mit der Forderung, nur durch die Arbeitsnachweise des Verbandes Arbeiter einzustellen, und mit Ausnahme der Vereine von Stuttgart und Breslau haben allmählich alle versprochen, Arbeitskräfte nur durch die Arbeitsnachweise des Verbandes zu beziehen.

Für die neuerrichtenden Bäckereien der Konsumvereine hat der Verbandsvorstand beschlossen, bei der Hauptverwaltung eine Arbeitsvermittlung einzurichten und werden diese Vereine durch fortlaufende Anzeigen in der Genossenschaftspressse wie durch Zirkular darauf hingewiesen werden, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, bei Neuerrichtung des Betriebes ihre Arbeiter nur vom Verbandsvorstand zu beziehen. Der Uebelstand, daß theilweise die Monteure der Bäckerei-Maschinenfabriken die Beforgung von Bäckermeistern für solche Betriebe in Händen halten, muß beseitigt werden. Für solche Konsumvereine, die Bäckerei errichten, ist es auch nothwendig, daß sie eine Stelle kennen, von der sie wissen, daß ihnen zuverlässige, in solchen Betrieben erfahrene Leute zugesandt werden.

Um den Bäckereihabern mit gutem Beispiel voran zu gehen, sollten alle Konsum- und Genossenschaftsbäckereien bestrebt sein, welche Maschinenbetriebe haben und den voll ausnutzen können, sobald als möglich die achtstündige Wechselzeit in ihren Bäckereien einzuführen. Die bedeutendsten Zersplitterte dieser Art haben solche Einrichtung schon lange und sind gut dabei gefahren.

Durch die längere Erholung und Ruhezeit werden die Arbeiter bedeutend pünktlicher im Arbeitsantritt und eifriger, desgleichen bedeutend leistungsfähiger in ihrer Arbeit zum Nutzen des Unternehmens. Sie werden die ihnen aufgetragenen

Abhängigkeiten mit wachsendem Interesse fürs Geschäft ver-
richten, wenn sie sich stolz sagen könnten, daß sie in einem
Institut arbeiten, das nicht bloß in seinen technischen und
maschinellen Einrichtungen, nicht bloß in Bezug auf Sauber-
keit, sondern auch in den Arbeits- und Lohnbedingungen ein
Auserbetrieb ist!

Meinungsdifferenzen.

Meinungsverschiedenheiten hat es immer gegeben und
werden bei steigender Volksbildung künftig eher zunehmen
als abnehmen. Sie sind an sich keineswegs bellagenstwert,
da sie als wertvolles Mittel zur Vertiefung von Fragen
jeder Art angesehen werden müssen. Meinungsverschieden-
heiten sind aber auch begründet in dem Recht der einzelnen
Persönlichkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden und die-
selbe nicht nur frei zu verteidigen. So begegnen wir in
Zeitschriften und Versammlungen oftmals den heftigsten
Kämpfen, ausgefochten oft von Männern, welche eine gemein-
same Grundanschauung und das gleiche Interesse für die von
ihnen vertretene Sache besitzen. Manche Gemütsmenschen
sind davon freilich unangenehm berührt und sprechen dann
ärgersüchtig von einem „Streit“, der vermieden werden müsse.
Dieselben übersehen aber dabei, daß ohne derartige Ausein-
anderlegungen (für welche das Wort „Streit“ meist nicht
zutreffend) eine Aufklärungsarbeit von größerem Umfange über-
haupt unmöglich ist.

Was dabei vermieden werden muß, sind persönliche An-
griffe, die eigenwillige Verschlebung vor gegnerischer Be-
gründung und die oberflächliche Behandlung anderer An-
schauungen. Versuchen dieser Art rächen sich meist mehr, als
man dies vorher übersehen kann. Es ist dann, wie wenn
ein großer Stein ins Rollen gekommen wäre, welcher nachher
nicht mehr oder nur mit Gewalt aufgehalten werden kann.
Ein Wort giebt das andere, einer hält den anderen für den
Anführer des unfreundlichen Lones in der Debatte und keiner
will sich „unterkriegen“ lassen. So entsteht oft statt einer
Belehrung eine Vergerung, statt einer Erquickung eine Ver-
sitterung, statt einer Annäherung eine Entfremdung. Für
die Sache selbst ist eine solche Entwidlung von Auseinander-
setzungen auch manchmal eher eine Schädigung als eine
Förderung.

Aus diesen Gründen ergibt sich für alle Personen, welche
im öffentlichen Leben thätig sind, die Verpflichtung zur
größten Vorsicht bei der Behandlung von Fragen, über welche
getheilte Meinungen vorhanden sind. Letztere haben, wie schon
gesagt, durchaus ihre Berechtigung, sofern sie begründet werden
können. Wer dazu im Stande ist, wird sich auch im All-
gemeinen den Gründen für eine gegnerische Ansicht nicht ver-
schließen und auf diese Weise dazu beitragen, die Bepre-
dung auf einem gebieterischen und sachlichen Niveau zu erhalten. Alle
Anschauungen werden durch Alter, Vorbildung, Erfahrung u.
d. h. beeinflusst. Manche Menschen haben sie durch ein ge-
wissenhaftes Studium oder durch harte Lebensführungen er-
worben, andere haben sie eine Ansicht mühelos angeeignet,
indem sie sich einfach ohne Kopfschmerzen diese oder jene
schon vorhandene Anschauung zulegte. Nun ist es eine
langjährige Erfahrung, daß die durch eigene Geistes-
kämpfe und Erfahrung gewonnene Überzeugung viel lokaler
vertraut wird, als die nur leichtsin überkommene sogenannte
„eigene Meinung“. Wer eben weiß, was es heißt, eine wirk-
liche eigene Ansicht, insbesondere über wirtschaftliche, politische
und soziale Fragen zu erlangen, bekommt auch die notwendige
Achtung vor anderen sachlich begründeten Anschauungen.
Wenn man diese Punkte schon in den Kreisen mit gleicher
Weltanschauung beherzigt werden müssen, um einen gesunden
Frieden zu ermöglichen, so wird diese Achtung in der Ge-
werkschaftsbewegung zur gebieterischen Pflicht. Zur Errei-
gung größerer Erfolge sind die Gewerkschaften nicht nur auf
größtmögliche Mitgliederzahlen, sondern auch auf die Ge-
winnung der tüchtigsten Berufskollegen angewiesen. Es muß
also die Schablone fallen, welche in anderen Kreisen für
bestimmte Anschauungen oftmals festgelegt ist. Ohne
Achtung auf gegnerische Meinungen in politischer und reli-
giöser Beziehung muß der Boden für eine gemeinsame frucht-
bringende Arbeit gefunden werden. In diesem Prozeß stehen
jetzt die Gewerkschaften. Es ist nicht ganz leicht, aber bei
guter Willen doch auch wieder sehr leicht zu finden. Wenn
sich alle Mitglieder stets die Aufgabe der Gewerkschaften, wie
sie in den Satzungen niedergelegt sind, vor Augen halten,
sind Differenzen ererblicher Art nicht zu befürchten. Die
Gefahr beginnt erst, wenn einzelne Mitglieder Dinge zum
Gegenstand der Erwörterung heranziehen, welche mit den in-
neren Gewerkschaftsaufgaben nichts zu thun haben. Es
ist aber auch daran nicht abzuhängen, wenn für kritische Be-
trachtungen eine Form und ein Weg gewählt wird, welche
jede Kränkung Anderer vermeiden läßt.

Wodurch entstehen eigentlich sogenannte „Häde“, wie wir
sie auch bereits gehabt haben? Nicht dadurch, daß irgend ein
Kollege da und dort etwas sagt oder thut, sondern nur da-
durch, daß man anderer Seite nicht mit der gebotenen Ruhe
und in der gebührenden Form verfährt, diese Handlung-
sweise zu verstehen. Lasse die Worte des Anderen für seine
Haltung zu stehen, mach man ein Urteil fertig und bringst
dieselbe in die Debatte. Weiter, vielleicht befreundete
Kollegen, welche ebenfalls von der Sache uninteressiert
sind, schwenken dann zu einem beratigen Beschluß Stellung,
was sich auch an der Meinungsarbeit zu heftigen. Dadurch
entsteht dann ebenso unwillkürlich wie unangelegentlich Be-
trachtungen, welche für die Sache keineswegs förderlich sein
dürften.

Es müßte daher die Verpflichtung mehr als bisher an-
erkannt werden, sich bei Meinungsverschiedenheiten nicht nur
nach der gebührenden Aufmerksamkeit zu verhalten, sondern
auch die Gründe der Anderen gewissenhaft zu prüfen und
den Grund, wie auch den Zusammenhang zu erklären,
die nur mit einem geringen Urtheil in die Debatte
hineinbringen. Wenn irgend ein Vortrag für Gewerkschafts-
mitglieder von Interesse ist, so ist er auch
wichtig, er kann sogar sehr gut sein. Im Vorhinein
gibt es kein Dogma, hier steht alles und müssen insbesondere
moderne Gewerkschaftler stets bewußt sein, sich veränderten
Verhältnissen anpassen.

Bei Auseinandersetzungen letzter Art wird man also
keine Rücksicht nehmen. Sie sind sogar erwünscht, da die Kritik
als ein Kulturfaktor erste Ordnung anzusehen ist, ohne die-
selbe ein Leben in Organisationen gar nicht denkbar ist.
Der Weg der Gewerkschaft ist mit Bewusstheit und gegen-
seitiger Achtung sowie mit einem festen Blick auf das Inter-
esse der gemeinsamen Sache geführt werden, dann wird jeder
auch die Grenzen finden, welche sich in einzelnen Fällen
selbst ergeben. Kommt noch, was eigentlich selbstverständlich
sein sollte, Vertrauen gegen Vertrauen hinzu und wird dem
Sach entsprechend: Was da nicht möglich, das man die „Häde“,
das ist auch kein Schaden zu. So werden Meinungs-
differenzen für die Gewerkschaftsbewegung niemals von
Schaden, vielmehr von Nutzen sein. (Graph. Press.)

Aus unserem Berufe.

Abkündigung der Sonntagsarbeit erstrecken
die Bäckermeister in Elberfeld. In einer am 25. März ab-
gehaltenen Versammlung der freien Bäcker-Zunftung fand eine
längere Diskussion statt, in welcher das Bestreben, mit allen
Mitteln für die Abschaffung der Sonntagsarbeit einzutreten,
zum Durchbruch kam. Es wurde darauf aufmerksam gemacht,
daß Gott selbst gesagt habe: Sechs Tage sollst du arbeiten,
den siebenten aber ruhen. Aber leider sei es zu beklagen, daß
in den letzten Jahren auch im Wuppertal neben den wenigen
Sonntagsbäckern noch eine Reihe junger Anfänger sich ent-
schlossen habe, Sonntag zu baden, in der Hoffnung, da-
durch mehr Kundenschaft zu bekommen. Das könne und dürfe
so nicht weiter gehen, da müßte Abhilfe geschaffen werden,
sonst würde die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch in dem
schönen Wuppertal der Sonntag durch die Arbeit entheiligt
werde. Kein anderer Stand im Handwerk habe nötig, Son-
ntag zu arbeiten, um seine Existenz zu erhalten; erniedrigend
sei es für unseren Stand, wenn wir dieses müßten. Daß
dieses eben nicht nötig sei, beweise die Vergangenheit bis heute,
wo in den großen industriereichen Wuppertalstädten bis heute
nicht gebadet wurde, und die Bäckermeister trotzdem sehr gut
ausgekommen sind.

Leider sei es zu beklagen, daß in anderen Städten Rhein-
lands mit nur sehr wenigen Ausnahmen die Sonntagsarbeit
vorherrschend sei, und durch den Zuzug aus diesen Städten
werde auch in Elberfeld der Versuch gemacht, die Sonntags-
ruhe zu stören. Es wurde ein Appell an die Bäckermeister
Rheinlands gerichtet, mit Mannesmut die entehrende Fessel
der Sonntagsarbeit von sich zu streifen und nicht allein zu
zeigen, daß wir verstehen, den Sonntag zu heiligen und aus-
zurufen, sondern auch unseren Frauen und Kindern, unseren
Fesseln und Lehrlingen, werde dadurch eine Freude bereitet,
wofür uns die Nachwelt noch dankbar sein werde. Darum
auf, ihr Kollegen, schafft die Sonntagsarbeit ab, den Schand-
fleck an unserem ehrbaren Bäckerberuf. Die sehr lebhaft
Debatte fand hiermit ihren Abschluß.

Ein Antrag, zu dem Vorstande eine Kommission zu
wählen, um im Verein mit Barmen und Bohnwinkel die
nötigen Schritte einzuleiten, um ein Verbot der Sonntags-
arbeit für das Wuppertal herbeizuführen, wurde mit großer
Begeisterung einstimmig angenommen. Zunächst soll aber noch
mit der städtischen Behörde hierüber verhandelt werden. Dem
Vorstande der Zunftung mit der zugewählten Kommission,
welche aus dem Kollegen Hartmann, Fischer und Strüder
besteht, wurde aufgegeben, keine Mittel zu scheuen und nicht
zu ruhen, bis wir für unseren Stand die Sonntagsruhe
durchgesetzt haben.

Somit der Bericht über die Elberfelder Meisterversamm-
lung! — Das Bestreben dieser Meistercorporationen nicht wohl-
thwendig ab von dem Verhalten der übrigen Zunftungen Deutsch-
lands in der Frage der Sonntagsruhe, welche am liebsten
auch die geistliche 14stündige Sonntagsruhe ihrem Arbeits-
personal noch illusorisch machen möchten.

Würden jetzt unsere Kollegen in Elberfeld-Barmen in
einer festgelegten Organisation zusammenstehen, so könnten
sie die Meister beim Worte nehmen und mit diesen gemeinsam
die vollständige Beseitigung der Sonntagsarbeit erkämpfen!
Leider ist aber die Gleichgültigkeit der dortigen Kollegen so
groß, daß von über 400 beschäftigten Gehälfen in beiden
Städten höchstens 50 regelmäßig zahlende Mitglieder des
Verbandes sind. — Also die Schlafmütze herunter
und organisiert Euch, um die Sonntagsarbeit
zu beseitigen!

Aus Posen. In der Bäckerei von Herrn Sabiniowicz,
St. Maria 68, arbeitete der Bäckergehilfe Lorenz. In den
letzten Wochen wurde die Schlafstube nur zweimal ausgefegt.
Die Betten werden durch Risten gestülpt. Die Backstube-
handtücher wurden öfters bloß alle 14 Tage gewechselt, dann
gab es ein paar Tage gar keine und trocknete man sich die
Hände in Säde ab. Auch weigerte sich der Herr Meister, dem
Gehilfen die Ueberstunden zu bezahlen. Hoffentlich wird dieser
Herr eines anderen belehrt werden. Ja, das ist natürlich sehr
unverschämmt, wenn ein Bäckergehilfe die Ueberstunden bezahlt
verlangt! Nun, werden sie sich Herr Meister, die Zeiten
ändern sich und auch die Posener Bäckergehilfen sind erwacht.
Dieselben streben im Verband der Bäckergehilfen nach vorwärts.
Kollegen, kommt herbei in die Bäckerversammlungen, die alle
14 Tage, Donnerstags 1 1/2 Uhr, im Restaurant Bernbi,
Thiergartenstr. 8, stattfinden, besprecht da Eure Verhältnisse,
organisiert Euch, und wenn wir dann alle vereint vorwärts
streben, gelangen wir zur Verbesserung unserer Verhältnisse!
Hoch die Organisation und hinein in den Verband!

Auch in Nürnberg will den Zunftungs-
führern keine Ueberampelung der Gehälfen
mehr gelingen, das will viel sagen in einer Stadt, wo
eine ganze Reihe der Zunftung liebdennerischer Klimabereine
bestehen! — Am 9. April hatte der Allgeheile die Nürnberger
Kollegen zu einer Versammlung nach der Zunftungsherrliche
Zunftungsherrliche. Circa 40 waren allerdings nur dem Rufe
gefolgt. In derselben wollte der Zunftungs-Oberpaßha Hamel
den Gehälfen einen neuen Arbeitsvertrag aufzotrophen und
der Allgeheile Schreier zeigte sich dem Herrn sehr behüßlich
und dankbar. Die wichtigsten Bestimmungen dieses so-
genannten „Arbeitsvertrages“ lauteten ungefähr:

1. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt nach
Schluß der Arbeit.
2. Kündigung ist ausgeschlossen.
3. Der Gehilfe verzichtet auf die Rechte bez.
§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.
4. Zurückhaltung eines Wochenlohnes — in 4 Raten
abzugeben — durch den Meister.
5. Der Gehilfe erhält wegen widerrechtlicher Ent-
lassung eine Entschädigung von 2 M pro Tag.

Der Obermeister hatte es vorzüglich verstanden, dem
Ausdruck planlos zu machen, wie schon eine solche Arbeits-
ordnung wäre. Diese „Ordnung“ sollte als Grundlage zu
einem im kommenden Herbst zu errichtenden Zunftungsschieds-
gericht dienen. Der Herr meinte zu dem Gehilfen auszu-
sprechen: „Eine solche Arbeitsordnung würde die Verhandlungen vor
einem Zunftungsschiedsgericht sehr vereinfachen!“ Wie schlau!
Die Zunftung suchte dieses Ding dadurch schon nachher zu
machen, daß sie die Einschreibgebühren ihres Arbeitsvertrages
von 30 auf 20 M ermäßigte. (Eine Forderung, die schon
zwei Jahre vorher von dem organisierten Auszubildenden
verlangt wurde.) Man wurde seitens der Redner selbst
verständlich den Vertretern der Standpunkt klar gemacht und der
Allgeheile Schreier wollte gerührt abstimmen lassen und sich
alle Rechte vorbehalten. Aber die Kollegen brachten ihn so
weit und sehr, wie ein Mann können alles dagegen! —
Dann wäre also die verabschiedete Ueberampelung seitens des
Obermeisters und seines Helfers, bez. Allgeheiles, zu-
nächst abgelehnt! Unsere Kollegen werden sich aber die
Frage vorlegen: wie ist es überhaupt möglich, daß sich ein
Allgeheile zum Handlanger für die Zunftung in ihrem Be-
reibe, die wenigen Rechte der Gehilfen noch mehr zu ver-
-

schlechtern, hergiebt? Glaubt dieser Mann, daß er als All-
geheile nur ein Stück Dekoration der Zunftung bildet und nur
dieser Handlangerdienste zu verrichten hat, aber beliebig die
Interessen seiner Kollegen verrathen kann?

Aus B a u e n i. E. Auf Anregung der hiesigen
Zunftung ist hier eine Genossenschaftsbäckerei errichtet worden,
die am 15. Februar in Betrieb kam. Um eine regere Bethei-
ligung zu gewinnen, wurde am Sonnabend den 12. Februar
eine große öffentliche Versammlung in der „Krone“ abgehal-
ten, in der ungefähr 500 Personen anwesend waren und in
der unser Kollege Kahl-Leipzig sprach. Der Referent be-
handelte das Thema: Welche Vortheile bieten die Produktio-
nen und Konsumgenossenschaften den Konsumenten? Die treff-
lichen Ausführungen führten mehrmals zu stürmischem Bei-
fall. Möge das vom Referenten Ausgeführte von allen Zu-
hörern beherzigt werden, zum Besten nicht nur der Bethei-
ligten, sondern auch der Beschäftigten!

Bericht über die behördlichen Bäckerei-
revisionen in Nürnberg. Im zweiten Halbjahre des
Vorjahres fanden bei 801 Bäckern und Brodhändlern Nach-
schau statt. Dieselbe erstreckte sich auf 3360 Fälle (gegen
3278 im ersten Halbjahre). Beanstandungen ergaben sich
wegen nicht genügender Reinlichkeit in den Geschäften in 21
Fällen (19 im ersten Halbjahre), wegen der Mehlkammer in
52 Fällen (28 im ersten Halbjahre), wegen der Reinlichkeit
der Geräte und Geschirre in 9 Fällen (50 im ersten Halb-
jahre), wegen der Brodgeschirre in 24 Fällen (21 im ersten
Halbjahre), wegen Mindergehalts in 78 Fällen (84 im ersten
Halbjahre), wegen der Tarife in 50 Fällen (83 im ersten
Halbjahre), wegen der Waagen und Gewichte in 21 Fällen
(38 im ersten Halbjahre), wegen der Plakate in Bezug auf
Hautkrankheiten in 31 Fällen (33 im ersten Halbjahre), wegen
Beschäftigung außerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit in 30
Fällen (29 im ersten Halbjahre), wegen ungeeigneter Schlaf-
räume in 6 Fällen (7 im ersten Halbjahre). Es wurden 5
Strafanzeigen erstattet (gegen 3 im ersten Halbjahre).

In Mariendorf bei Berlin hat die Polizeibehörde
die Schlafstuben der Bäckergehilfen revidiert und das Fehlen
heizbarer Ofen in denselben beanstandet. Den Bäckermeistern
ist aufgetragen, solche zu beschaffen! — Eine sehr nothwendige
Maßregel!

Das Bäckergerwerbe und seine Bedeu-
tung für die öffentliche Gesundheitspflege.
In den Tagen vom 17. bis 20. September wird in
München die 27. Versammlung des Deutschen Vereins
für öffentliche Gesundheitspflege abgehalten. Für die Tag-
esordnung ist u. A. in Aussicht genommen: Das Bäcker-
gerwerbe vom hygienischen Standpunkt für den Beruf und
die Konsumenten. Referent: Prof. Dr. Emmerich-München.

Es ist erfreulich, daß von den Leuten der Wissenschaft
im Interesse des allgemeinen Volkswohls unserem Berufe
mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als wie bisher.

Ein Wütherich. Der Bäcker Reinhardt in Son-
delfingen (Württemberg), der verurteilt worden war, seiner
früheren Frau und ihrem zwei Jahre alten Kinde 400 M
Alimentationskosten jährlich zu zahlen, gerieth darüber so
in Wuth, daß er, als sie mit dem Kinde auf dem Arme an
seinem Laden vorüberging, mit dem Weil bewaffnet ihr
nachstellte. Er schlug ihr das Kind mit einem Weilhieb aus
dem Arm und zertrümmerte ihm dann mit einem zweiten
Schlag den Schädel, daß sofort der Tod eintrat. Die zum
Tode erschrodene Frau entfloh, der Wütherich folgte ihr und
verfehlte ihr, als sie hinfiel, ebenfalls einen Weilhieb in den
Hinterkopf. Die Frau ist schwer verletzt, der Mörder wurde
verhaftet.

Genossenschaftliches.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deut-
scher Konsumvereine zu Hamburg hat in dieser
Woche ihren sehr umfangreichen Geschäftsbericht an die deut-
schen Konsumvereine verandt. Derselbe zeigt uns, daß
die Großeinkaufs-Gesellschaft eine Entwicklung durchgemacht
hat, wie sie in der Geschichte der Konsumgenossenschafts-
bewegung einzig dasteht. Die Zahl der an die Gesellschaft
angeschlossenen Vereine stieg von 102 auf 180, die der
Waaren beziehenden nicht angeschlossener Vereine von 276
auf 783; insgesamt haben 925 Vereine, das ist etwa zwei
Drittel aller deutschen Konsumvereine, von der Gesellschaft
Waaren bezogen, während im Vorjahre nur 378 zu ihr in
Geschäftsverbindung standen.

Der Umsatz stieg von 7 956 000 M auf 15 138 000 M.
Während in früheren Jahren der Umsatz durchschnittlich um
eine Million jährlich zunahm, beträgt die Zunahme im letzten
Jahre über 7 Mill. M. Nach Prozenten berechnet beträgt
die Steigerung über 90 Prozent. Die ersten Monate des
laufenden Jahres lassen erkennen, daß dieses Wachstum
auch noch weiter anhält. An einen Stillstand des Wachst-
thums ist vorläufig nicht zu denken, da durch ihre neue Or-
ganisation die Gesellschaft nach allen Theilen des Reiches
leistungsfähig geworden ist.

Entsprechend der Größe des Umsatzes hat die Groß-
einkaufs-Gesellschaft ihre innere Organisation umgewandelt
und ausgebaut. Da bei dieser Größe eine Zentralisierung
unüberwindliche Schwierigkeiten bot, so wurde zu einer Be-
zirksseinertheilung geschritten. Deutschland ist in 4 Bezirke ge-
theilt worden, von denen 2 wieder im Laufe des Jahres zer-
legt werden. Insgesamt werden folgende Bezirke gebildet:

1. Nordwestdeutschland, Braunschweig und der Harz;
2. Berlin, Provinz Brandenburg, die Lausitz und die öst-
lichen Provinzen;
3. Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt;
4. Königreich Sachsen und Nordbayern;
5. Süddeutschland, Rhein- und Maingau;
6. Rheinland, Westfalen und das nördliche Hessen.

Für jeden Bezirk ist bezw. wird ein Vertreter ernannt,
der die Konsumvereine jährlich zwei- bis dreimal zu besuchen
hat. Außerdem enthält jeder Bezirk ein eigenes Zentral-
lager. Das Lager für den Ostbezirk ist in Berlin, das für
Süddeutschland in Mannheim errichtet. Die Errichtung
eines Lagers in Chemnitz für Königreich Sachsen und in
Hamburg für Nordwestdeutschland findet im Laufe des
Jahres statt.

Welche Waarenmengen zu einem Umsatze von 15 Mill.
Mark gehören, mögen folgende Ziffern des Umsatzes einiger
Hauptartikel zeigen: So lieferte die Großeinkaufs-Gesellschaft
nicht weniger als 10 Millionen Pfund Zucker und rund
20 000 Barrels Petroleum an die Konsumvereine, ferner
13 000 Ballen Rohstoffe, 417 000 Pfund Rohkaffee, 44 000
Sack Mehl, 3/4 Millionen Pfund Margarine, 2 Millionen
Pfund Seife, 1 Million Pfund Schmalz und 1 Million
Pfund Kaffeesurrogat und Malzkaffee.

Zu beschreiben der Produktiv-Genossenschaften und
produzierenden Konsumvereine steht die Großeinkaufs-Gesell-

schaft in enger Geschäftsbeziehung. Wir nennen die Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg, die Kautabalarbeiter-Genossenschaft in Nordhausen, die Produktiv- und Einkaufs-Genossenschaft in Frankfurt a. M., die Vereinsdruckerei in Hannover, die Produktivgenossenschaft der Schneider in Dresden, die Schlägerei des Konsumvereins Leipzig-Connewitz und die Mühle des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz. Mit landwirtschaftlichen Genossenschaften und Genossenschaftsverbänden wurden mehrfach Geschäftsverbindungen angeknüpft, um einen direkten Güteraustausch zwischen den genossenschaftlich organisierten landwirtschaftlichen Produzenten und den Konsumgenossenschaften herbeizuführen. Dem Gedanken des internationalen genossenschaftlichen Güteraus-tausches wurde durch Maarenbezug von dem Verbands der schweizerischen Konsumgenossenschaften und von der eng-lischen Großeinkaufs-Gesellschaft Rechnung getragen. Ueber-all haben wir es hier mit Anfängen zu thun, die im Laufe der nächsten Jahre ausgebaut und entwickelt werden.

Der Reingewinn der Großeinkaufs-Gesellschaft betrug 95 565 M., davon werden 18 346 M. den Reserven über-wiesen, an die angeschlossenen Vereine werden 4 Prozent pro Wille, an die nicht angeschlossenen Vereine 2 Prozent auf den Umsatz zurückvergütet. Das Stammkapital der Groß-einkaufs-Gesellschaft beträgt 300 000 M., wozu noch jetzt 30 000 M. Reserven kommen. Ein Spareinlagen und Dar-lehen waren bei der Großeinkaufs-Gesellschaft von Konsum-vereinen und einzelnen Genossenschaften ca. 230 000 M. an-gelegt. Zur Einlage berechnigt ist jeder Konsumverein und jedes Mitglied eines Konsumvereins. Die Spareinlagen (kleinere Beträge mit kurzer Kündigungsfrist) werden mit 4 Prozent, Darlehen (mit längerer Kündigungsfrist) mit 5 Prozent verzinst.

Auf der Tagesordnung der am 27.—29. April stattfin-denden Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft stehen als wichtige Punkte: Wahl und Anstellung eines dritten Geschäftsführers, die Erhöhung des Stammkapitals bis zu 500 000 M. und Ankauf eines Lagerhauses in Hamburg.

So zeigt der Geschäftsbericht der Großeinkaufs-Gesell-schaft Deutscher Konsumvereine nach jeder Richtung hin das mächtige Aufblühen und Erstarken einer neuen wirtschaft-lichen Organisation. Es ist ein mächtiger Bau genossenschaft-licher Selbsthilfe, der hier vor unseren Augen entsteht. Unsere Generation legt den Grundstein zu diesem Gebäude, kommende Geschlechter werden an ihm weiter bauen zum Segen der organisierten Konsumenten, zum Wohle der Ge-samtheit.

Der Stettiner Konsum- und Sparverein hat im verflossenen Geschäftsjahr einen kleinen Rückgang zu verzeichnen gehabt. Die Zahl der Mitglieder sank von 20 104 auf 19 991, der Umsatz von 2 533 570 M. auf 2 382 913 M. In den 21 Verkaufsstellen des Vereins wurden durchschnittlich über 100 000 M. umgesetzt. Kassen- und Bankbestand 113 085 M., Effekten 241 547 M., Waarenbestand 116 965 M., Grundstücke 299 000 M., Mitgliederanteile 178 738 M., Spareinlagen 145 970 M., Rationen und andere Forderungen an den Verein 92 035 M., Gewinnreserve 40 905 M., Re-servofonds 60 000 M., Beamten-Unterstützungskonto 10 000 M., Reingewinn 242 950 M. Vom Reingewinn werden 10 pZt. Rückvergütung verteilt und die Restsumme von 648 M. den Reserven zugeführt. An der Großeinkaufs-Gesellschaft ist der Verein mit einer Einlage von 15 000 M. beteiligt, sein Umsatz bei derselben betrug 142 251 M.

Der „Wochenbericht“, dem wir diese Notiz entnehmen, be-merkt hierzu: „Der Stettiner Konsum- und Sparverein ist einer der kapitalstärksten unter den deutschen Konsum-vereinen und würde zweifellos auf dem Gebiete der Eigen-produktion durch Errichtung einer eigenen Bäckerei usw. sich mit großem Erfolge betätigen können. Dadurch würde es auch möglich sein, den vorläufig noch nicht bestehenden Rück-gang des Umsatzes zu überwinden und der Zunahme an Um-satz und Mitgliederzahl einen kräftigen Anstoß zu geben.“

Bäckerbewegung im Auslande.

Die Lohnbewegung der Bäcker in Chri-stiania. Die Verhandlungen zwischen den Vertretern beider Parteien haben zu dem Beschluß geführt, den alten Tarif mit einigen Zusatzbestimmungen, durch welche die Lohn-sätze jedoch nicht berührt werden, wieder zu erneuern. Dieser Beschluß wird nun in den nächsten Tagen den beiderseitigen Organisationen zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.

Ueber den Bäckerstreik in Fiume wird vom 4. April berichtet: Ermuthigt durch die beim Generalstreik erzielten Erfolge der Arbeiter, traten heute sämtliche Bäcker-gehülfen in den Ausstand. Sie verlangen eine Lohnerhöhung und Verminderung der Arbeitszeit. Die Verhandlungen führten bisher zu keinem Resultat. Das Subserium und der Magistrat trafen alle Maßnahmen, um die Gefahr, daß die Bevölkerung ohne Brod bleibe, abzuwenden. — Aus Fiume wird unter dem 6. April weiter berichtet: Der Bäcker-streik hält an und wurde heute Brod durch die Militärbäcker gebacken, deren Lokal von Polizei beschützt worden ist. Das feinere Gebäck fehlt seit gestern. Die Polizei ließ die Führer der Streikenden berufen und ermahnte sie, sich vollkommen ruhig zu verhalten, da sonst die Streikenden abgeschoben würden. Für Morgen werden 40 Militärbäcker aus Triest und Pola berufen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Tätigkeit deutscher Arbeitersekretariate. Die für 1901 und vorliegenden Berichte deutscher Arbeiter-sekretariate ergeben eine steigende Theilnahme der Arbeiter an diesen Instituten. So hatte das Waldenburger Sekretariat 1467 Besucher zu verzeichnen, 309 mehr wie im Vorjahre. Das in Köln wies 14 352 Besucher auf, 527 Schriftstube sind angefertigt. Das Lübecker wurde von 4565 Personen in An-spruch genommen, das in Stuttgart von 8165. In Halle hat das Arbeitersekretariat eine stark steigende Frequenz, 8333 Be-sucher sind gezählt. 12 866 Personen suchten die Hilfe des Münchener Sekretariats nach. Die stärkste Frequenz wies mit 24 247 Besuchern das in Frankfurt auf, 4982 Schriftstube sind angefertigt. So wird eine Riesearbeit gethan, durch die organisierte Selbsthilfe der Arbeiterschaft.

Der deutsche Textilarbeiterverband hielt über Ostern in Kassel seine Generalversammlung und seinen Kongreß ab. Der Verband verlor in den letzten 2 Jahren über 12 400 Mitglieder. Der Rassenbericht der Hauptverwal-tung weist eine Einnahme von 322 725 M. und eine Ausgabe von 235 648 M. auf. Unter der letzteren befinden sich 83 552 Mark für den „Textilarbeiter“, 80 120 M. Streikunterstützung, 13 781 M. Gemahregelunterstützung, 4275 M. für Agi-tation. — Die Einnahmen der Ortsverwaltungen beliefen sich

auf 625 436 M., die Ausgaben auf 590 828 M. Hier sind von den Ausgaben zu nennen 38 158 M. Krankenunterstützung, 9981 M. Reiseunterstützung, 71 578 M. Streikunterstützung, 39 707 M. Gemahregelunterstützung, 28 587 M. für Agi-tation, 55 791 M. für Verwaltung, 281 455 M. an die Haupt-kasse usw. Der Bestand bei den Ortsverwaltungen beträgt 14 610 M. bei der Hauptkasse 57 075.95 M. Die finanziellen Verhältnisse des Verbandes sind somach durchaus stabil. In der Diskussion wird lebhaft darüber geklagt, daß die Organi-sation fast überall mehr oder weniger unter den Maßnahmen übereifriger Polizeiergane zu leiden hat. Viele Streiks sind durch die Quertreibereien der Sonderorganisationen verloren gegangen. Die Generalversammlung beschloß, eine wöchent-liche Gemahregelunterstützung von 9 M. zu zahlen, für jedes schulpflichtige Kind 1 M. extra. An Reiseunterstützung wurden pro Kilometer 2 M. festgesetzt. Streikunterstützung soll nur geträht werden, wenn mindestens 50 pZt. der in Frage kommenden Arbeiter organisiert sind. Nur in dringen-den Ausnahmefällen kann der Zentralvorstand diese Grenze überschreiten. Die Krankenunterstützung (achtstägige Karenz-zeit) wurde wie folgt festgesetzt: bei 1-jähriger Mitgliedschaft 2 M. pro Woche für 5 Wochen, bei 2-jähr. Mitgliedschaft 3 M. pro Woche für 8 Wochen, bei 4-jähr. Mitgliedschaft 3.50 M. pro Woche für 10 Wochen. Wöchnerinnen werden diese Sätze für die Dauer von vier Wochen vorausbezahlt. Das Reglement tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft. Umzugsunterstützung. Verheiratete Mitglieder, die wegen Maßregelung usw. ge-zwungen sind, ihren Wohnsitz zu verlassen, kann nach ein-jähriger Mitgliedschaft eine Umzugsunterstützung bis zu 20 M. gewährt werden. Wegen der Arbeitslosenunterstützung wurde der Vorstand beauftragt, der nächsten Generalversammlung Unterlagen darüber vorzulegen, ob und in welchem Umfange diese Unterstützung eingeführt werden kann.

Ueber das Vermögen der Zentralverbände pro Kopf der Mitgliederzahl finden wir im „Deutschen Maschinist und Heizer“ folgende Angaben: Es hatten an Kassenbestand pro Kopf der Mitglieder: Buch-drucker 131.51, Gutmacher 51.61, Zigarrensortierer 29.65, Handschuhmacher 28.86, Kupferstichmeister 28.28, Porzellan-arbeiter 15.54, Zimmerer 14.29, Buchbinder 12.82, Brauere 12.44, Bildhauer 12.43, Bergarbeiter 11.10, Lithographen 11.05, Seeleute 10.63, Buchdruckerhilfsarbeiter 10.34, Maurer 10.23, Formstecher 10.16, Maler 8.73, Bauarbeiter 8.30, Konditoren 8.08, Lederarbeiter 7.81, Glaser 7.45, Steinseher 6.98, Gastwirthsgehülfen 6.91, Werftarbeiter 6.76, Dach-beder 6.37, Schneider 5.83, Metallarbeiter 5.67, Brauer 5.45, Hafnarbeiter 5.28, Müller 4.83, Handels-, Transport- und Verkehrrarbeiter 4.63, Böttcher 4.49, Handlungsgehülfen 4.44, Steinarbeiter 4.28, Gärtner 4.17, Fabrikarbeiter 3.82, Glas-arbeiter 3.78, Schiffszimmerer 3.70, Schmiede 3.48, Töpfer 3.19, Schuhmacher 3.15, Stukkateure 3.04, Sattler 2.93, Gemeindebetriebsarbeiter 2.78, Tabakarbeiter 2.03, Ma-schinisten und Heizer 1.96, Tapezierer 1.79, Holzarbeiter 1.76, Bergarbeiter 1.75, Barbier 1.67, Textilarbeiter 1.60, Wäder 1.58, Fleischer 1.29, Lagerhalter 1.—, Bureauangestellte —.96, Maschinenre —.30, Former —.17 und Rauchwaaren-zurichter —.11.

Der Verband der Maschinisten und Heizer hielt an den Osterferien seine sechste Generalversammlung in Magdeburg ab. Der Verband zählt zur Zeit 6000 Mit-glieder in 62 Orten und hat eine Zunahme von 1400 Mit-gliedern seit der letzten Generalversammlung zu verzeichnen. Ein Antrag des Vorstandes betr. Einführung der Arbeits-lofenunterstützung wurde mit den vorgeschlagenen Sätzen angenommen.

Die Kommission für Arbeiterstatistik gehört nunmehr der Vergangenheit an. Am 31. März hat sie sich aufgelöst und ist vom 1. April eine besondere Abthei-lung des Statistischen Amtes an ihre Stelle getreten, wozu zehn Bundesratsmitglieder und sechs Reichstagsabgeordnete berufen wurden. Die bürgerliche Sozialpolitik versichern, soll mit dieser Neugestaltung der Kommission der Anfang zur Errichtung eines Reichsarbeitsamtes gemacht werden, auf das wir, sollte die Entwicklung weiter so vor sich gehen, allerdings noch recht lange warten müßten. — Vor vierzehn Tagen hielt die Kommission für Arbeiterstatistik ihre letzte Sitzung ab, in der noch der Fragebogen für die Erhebung über die Arbeitsverhältnisse im Fleischergewerbe festgestellt wurde. Ueber die Thätigkeit der Kommission sind folgende Angaben von Interesse: Sie hat seit ihrer Einsetzung 22 Sitzungen abgehalten. Als sie 1892 zusammentrat, wurden Erhebungen über das Bäckergewerbe, das Müllergewerbe und über die Verhältnisse der in Labengeschäften beschäftigten Personen eingeleitet. 1893 wurden Erhebungen über die Gastwirthsgehülfen, 1895 über die Sonntagsarbeit der Binnenschiffer, 1896 über die Konfektionsindustrie eingeleitet. Alle diese Erhebungen sind zum Abschluß gekommen. Im Jahre 1901 wurde die Kommission beauftragt, die gegen-wärtig schwebenden Erhebungen über das Komptoirpersonal, das Fleischergewerbe, das Fuhrwerksgewerbe und die Binnen-schiffahrt einzuleiten, deren Fortführung und Abschluß der neu eingerichteten Abtheilung für Arbeiterstatistik vorbehalten bleibt.

Die Gewerkschaften als Versicherungs-anstalten erklärt hat bekanntlich die Braunschweiger Polizeibehörde und die durch diese Maßregel betroffene Ge-werkschaft des Tabakarbeiterverbandes hat den Weg der ver-waltungsgerichtlichen Entscheidung eingeschlagen. Der Ver-waltungsgerichtshof hat nunmehr erkannt, daß das Vorgehen der Behörde gesetzlich und die verfügte Schließung der Zahl-stelle gerechtfertigt sei. Der Gerichtshof hat entschieden, daß nach den Verbandsstatuten thatsächlich Rechtsansprüche der Mitglieder befänden, zum Mindesten auf Reise- und Kran-kenunterstützungen. Die Bestimmungen des § 2 des Sta-tuts, nach der kein Recht bestehe, könne gegenüber zahlreichen anderen Bestimmungen des Statuts, die auf das Gegenheil schließen lassen, nicht ins Gewicht fallen. Somit liege eine Versicherungsanstalt im Sinne des Gesetzes vor und die Be-hörde sei zu der Schließung befugt gewesen. Inzwischen ist der ganze Streit durch das Inkrafttreten des Reichsversiche-rungsgesetzes und dessen ausdrückliche Bestimmung, daß Ge-werkschaften nicht als Versicherungsbetriebe anzusehen seien, gegenstandslos geworden. Das Erkenntnis hat somit nur noch den Werth eines historischen Dokuments für die gefällige Verwaltungs- und Gerichtspraxis der Braunschweiger Be-hörden gegen die Arbeiterorganisation.

Der Verband der Lederarbeiter erhöhte auf seiner, Ostern in Magdeburg stattgefundenen Generalversamm-lung den Beitrag auf 35 M. pro Woche und beschloß Ein-führung der Arbeitslosenunterstützung in der Höhe von 6 M. bis 10.50 M. pro Woche und im Höchstbetrage von 36—63 M.

Der erste Kongreß der Fleischerge-sell-schaft fand an den Ostertagen in Berlin statt. Vertreten waren nur die Orte durch Delegirte, in denen der Verband Zahl-stellen hat, die anderen Klimbimvereine, wie die christlichen Fleischerge-sell-schaften hatten es vorgezogen, sich nicht vertreten zu lassen. Nach vorausgehenden Referaten und eingehender Dis-

kussion über die einzelnen Punkte wurden folgende Reso-lutionen zum Beschluß erhoben:

1. Der Kongreß der Fleischerge-sell-schaften Deutschlands beschließt in Bezug auf die Regelung der Wochen- und sonntäglichen Arbeitszeit, daß die gesetzgebenden Körper-schaften des Reiches nochmals um die gesetzliche Festlegung einer täglichen Maximal-Arbeitszeit von zwölf Stunden angegangen und gleichzeitig um schärfere Kontrolle der Sonntagsarbeit in den Fleischerereien ersucht, sowie darüber nähere Begründungen gegeben werden. Den Kollegen wird zur Pflicht gemacht, für Durchführung dieser Verlangen jederzeit einzutreten und vor allem für Aufrechterhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Einhaltung der Sonntagsruhe zu sorgen.

2. Der Kongreß erwartet von den Kollegen allerorten, daß in Sachen des Herbergs- und Schlafstellenwesens eine größere und schärfere Kontrolle vorgenommen und über die diesbezüglichen Mißstände öfter an die Behörden be-richtet wird, damit die derzeitigen Zustände baldigt be-seitigt werden.

3. Der Kongreß protestirt ganz energisch gegen die von der Meisterschaft angestrebte Verkürzung der jetzt gesetzlich festgelegten Ruhepause für das Ladenpersonal im Fleischer-gewerbe. Der Kongreß spricht sich ferner besonders gegen die von dem Meisterverband an Reichstag und Bundesrath gerichteten Petitionen aus, die den Zweck verfolgen, daß die Ruhepause für das Ladenpersonal auf neun Stunden gekürzt werden soll. Die heute versammelten Vertreter deutlicher Fleischerge-sell-schaften verlangen daher, wenn nicht eine Verlängerung der Ruhepause, so doch wenigstens die Auf-rechterhaltung der zur Zeit geltenden Bestimmungen. Diese Resolution ist dem Reichstag und Bundesrath unter näherer Begründung zu übermitteln.

4. Der Kongreß spricht sich ganz entschieden gegen das Treiben der privaten Stellenvermittler im Schlichtergewerbe in einigen Städten Deutschlands aus und fordert deshalb, daß von den Kollegen überall die unentgeltliche Stellen-vermittlung und die Mitbetheiligung der Gesellen an der Verwaltung derselben verlangt wird.

5. Der Kongreß mißbilligt entschieden die vielfach ein-gebürgerte Unsitte der monatlichen Lohnzahlung. Der Kongreß erwartet daher von den Kollegen solcher Orte, wo die monatliche Lohnzahlung existirt, daß selbige auf Ab-schaffung der Monatszahlung drängen und für achtstägige Lohnzahlung eintreten.

Im Anschluß an den Kongreß fand der Verbandstag des Fleischerverbandes statt. Die Prüfung der Mandate ergab die Anwesenheit von 19 Delegirten, welche 2087 Mitglieder in 31 Verwaltungsstellen und Einzelmitglieder an 18 Orten vertreten. Ferner waren noch zugegen B. Hensel, Vorsitzender, und Th. Reslinke, Kassirer des Hauptvorstandes, F. Gärtner, Hamburg, Vertreter des Verbandsausschusses, B. Mortensen, Silleborg, als Vertreter der dänischen Bruderorganisation und C. Legien von der Generalkommission.

Der ersten eigentlichen Verhandlungsgegenstand bildete der Bericht des Hauptvorstandes. Derselbe lag den Dele-girten gedruckt vor und wurde von Reslinke erstattet. Er schloß die eingangs das Entstehen der jetzigen Organisation und ihre Vorläufer aus den Jahren 1890—91 und 1893—96.

Die dritte Periode der Organisations-thätigkeit begann mit dem Jahre 1900. Im März 1900 erblickte der heute noch erscheinende „Fleischer“ das Licht der Welt. Als dann durch systematische Verbreitung desselben etwas vorgearbeitet worden war, schuf man am 1. Juli 1900 den Zentralverband der Fleischer und Berufsangehörigen Deutschlands. Die weitere Thätigkeit war natürlich nur möglich insolge kräftigster Unterstützung durch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Der Erfolg blieb denn auch der regsten Agitation nicht versagt. Am Schluß des ersten Halbjahres zählte man zwar erst 395 Mitglieder in 6 Verwaltungsstellen, nach 1 1/2-jähriger Existenz hatte der Verband aber schon 1892 Mitglieder in 26 Verwaltungsstellen und im abgelaufenen 1. Quartal 1902 sind noch etwa 600 Mitglieder und 6 Ver-waltungsstellen hinzugekommen.

Der Rassenbericht balanzirt in Einnahme und Ausgabe mit 9630.49 M. Davon entfallen bei den Einnahmen 1189.50 Mark auf Eintrittsgelder, 4193.55 M. auf Wochenbeiträge, 441.14 M. auf die Presse, 1862.62 M. auf sonstige Einnahmen der Lokalkassen und das übrige auf diverse kleinere Posten. Die Ausgaben vertheilen sich mit 1767.80 M. auf das Fach-organ, 1214.70 M. auf Agitation, 764.85 M. für Druckkosten, Mitgliedsbücher usw., 182.— M. Gemahregel-, 142.81 M. Streik- und 44.— M. Reise-Unterstützung, 317.40 M. Zu-schüsse an Lokalkassen, 29.75 M. diverse Ausgaben, 1049.88 M. Verwaltungsstellen der Hauptkasse und 2893.68 M. desgleichen der Lokalkassen. An Kassenbeständen waren am 31. Dezember 1901 in der Hauptkasse und in den Verwaltungsstellen 1223.62 Mark vorhanden.

Nachdem der Hauptverwaltung Decharge erteilt, wurden alle Anträge auf Ausbau des Unterstützungswe-sens abgelehnt, weil der Verband noch zu jung sei, dagegen wurde einstimmig beschlossen, die Wochenbeiträge von 15 auf 20 M. zu erhöhen, um den Verband finanzkräftiger zu gestalten. Den Ver-waltungsstellen verbleibt 1/3 aus diesen Einnahmen.

Als Sitz des Verbandes wurde Berlin bestimmt und be-schlossen, ein eigenes Bureau zu errichten. Mit einem Jahres-gehalt von 1500 M. wurde Paul Hensel-Berlin als Vorsitzender und Redakteur des Fachblattes gewählt. In Bezug auf die Agitation unter den Kollegen wurde Deutschland in 7 Bezirke eingetheilt, und zwar mit den Worten: Berlin, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Bremen, Hamburg und Kiel. Der nächste Verbandstag soll in Hamburg abgehalten werden.

Nachdem somit der Verbandstag seine reichhaltige Tages-ordnung erledigt hatte, schloß der Vorsitzende den ersten Ver-bandsstag mit einem Hoch auf den Zentral-Verband.

Der Verband hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens mit eifriger Unterstützung durch die Generalkommission sehr gut entwickelt, trotz der drakalen Maßregelungen, welche in derselben Weise wie in unserem Verufe durch die Innungen stattfanden! Wünschen wir ihm weitere rüstige Fortschritte!

Gerichtliches.

Woneinem freisprechenden Urtheil wegen Uebertretung der Sonntagsruhe berichtet die „Westdeutsche B.- u. Kond.-Ztg.“ in Folgendem:

„Ein Kölner Bäckermeister war angeklagt, Sonntags zur unerlaubten Zeit Gesellen beschäftigt zu haben. Der Ange-klagte wies nach, daß die bei ihm ausbühlfweise beschäftigten Personen gelernte Bäcker, aber zur Zeit selbständige Gesell-handler waren. Das Schöffengericht erkannte gegen den Bäckermeister freisprechend, wogegen der Staatsanwalt Berufung einlegte. Die Berufungsinstanz erkannte ebenfalls freisprechend, da die Personen als Gehülfen im Sinne der Gewerbeordnung nicht anzusehen seien.“

Das Blatt bemerkt zu diesem Urtheil: „Das Gesetz vom 11. März 1895 spricht in der That durchaus nicht von der Aufgabe des Betriebes des Morgens

spätestens um 8 Uhr, sondern es befragt für den Bäckerbetrieb folgendes: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 8 Uhr Morgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 12 Uhr Mittags abzurechnen.

Demnach geht aus dieser Gesetzesbestimmung deutlich hervor, daß die Ruhezeiten der Gesellen und Lehrlinge sichergestellt werden sollen, daß aber während der 14stündigen Ruhezeit des Personals der Bäckereibetrieb ruhen soll, darüber enthält das Gesetz keinerlei Bestimmungen. Nach vorstehendem Urtheile ist es also jedem Bäcker erlaubt, selbst oder durch Ausschüßpersonen des Sonntags beliebig weiter zu arbeiten oder weiter arbeiten zu lassen.

Diese Entscheidung kann sich aber nur derjenige zu Nutzen machen, der so viel Arbeit an den Sonntagen hat, daß sich die großen Unkosten eines Schichtwechsels lohnen. Es wird also eine Bevorzugung einiger Hotel- und Restaurationslieferanten sein! Derjenige Kollege, welcher diese Kundschaft nicht hat oder haben will, wird sich wohl nicht verleiten lassen, des Sonntags derartigen Mobus einzuführen, sondern er wird sich selbst und seiner Familie ebenso gut einige Stunden Erholung gönnen, wie er sie seinen Gesellen und Lehrlingen von Gesetzeswegen gewähren muß.

Hierbei geht aber das Blatt von vollständig falschen Voraussetzungen aus und ist uns das freisprechende Erkenntnis des Gerichts vollkommen unverständlich. Diefelbe Meinung vertritt auch „Günther's B.-u. Kond.-Ztg.“, welche folgende Bemerkungen daran knüpft:

„Eigenartig immerhin berührt die Ansicht der Berufungsinstanz, welche den angeklagten Kollegen freispricht, da nach § 105 b der Gewerbeordnung im Betriebe von Werkstätten Arbeiter an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. Werber ehemalige Bäcker, jetzige Geschäftsführer, nicht als Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung angesehen, wenn sie Sonntags in der Bäckerei gewerblich thätig sind, so müßte naturgemäß dieses Recht auch auf alle anderen ehemaligen Bäcker ausgedehnt werden können, die zu einem anderen Berufe übergegangen sind. Werden diese dann Sonntags, straflos für den Meister, in der Bäckerei beschäftigt, dann wäre das ganze Sonntagsruhe-Gesetz illusorisch.“

Daß aber auch im Bäckergewerbe des Sonntags die Arbeit ruhen soll, geht aus dem § 105 i der Gewerbeordnung hervor, in dem noch besonders gesagt ist, daß die Bestimmungen des § 105 b auf Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musik-Aufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, sowie auf Bergbau keine Anwendung finden.“

Nach § 105 b der Gewerbeordnung ist das Urtheil des Königl. Landgerichts vollständig verfehlt und unhaltbar. Durch derartige unverständliche Urtheile wird aber nur noch mehr Unklarheit über die Sonntagsruhe in Bäckereien geschaffen, als so schon herrscht!

Am 9. April stand vor dem Gewerbegericht Altneffen der Bäckermeister Krumme und der Kollege Heumann in Vertretung für Kollege Hegewisch, welcher eine Klage für 6 Tage Entschädigung von 16,50 M. hatte, weil ihn der Krumme ohne genügenden Grund entlassen hat. Der Krumme war der Ansicht, so lange wie kein Lohn vereinbart war, könne er die Gesellen jederzeit entlassen. Da keine Einigung zu erzielen war, wurde Krumme vom Gericht verurtheilt, dem Kollegen Hegewisch 8,40 M. Entschädigung zu zahlen.

Vor der Strafkammer in Würzburg war am 10. April abermals Verhandlung gegen einen Wäppling, der mit schuldigen Mädchen unzüchtige Handlungen vorgenommen hatte. Der 26jährige verheiratete Bäckermeister Alois Dreyer ludte die Kinder in seinen Laden und ließ dort die Ungehörigkeiten an ihnen. Das Gericht verurtheilte ihn zu 1 Jahr Gefängnis, 5 Jahren Ehrverlust und ordnete die sofortige Verhaftung im Gerichtsjaal an.

Briefkasten.

A. A. Meuselwitz. Ja. Jede Ueberarbeit, auch solche, die in außerordentlichen Fällen geleistet wird, wenn ein Kollege erkrankt und deshalb ein anderer, der gerade keine Schicht bezieht, für ihn auszuhalten muß, ist auf der Kalenderzeit zu verrechnen, sobald der Betreffende länger als 12 resp. 13 Stunden (wenn eine Stunde Pause in der Arbeitszeit liegt) gearbeitet hat.

J. R. Wiesbaden. Die nach Beschluß des Mainzer Verbandes — die Mitgliedschaften sollten sofort 1/2 ihres Betrages an die Hauptkasse abliefern — eingezahlten Gelder sind scheinbar in der Zeitung quittiert und in der Jahresabrechnung mit in den Leitern der Mitgliedschaften an die Hauptkasse abgelieferten Posten enthalten, was auch jeder Kollege leicht nachrechnen kann. Eine besondere Rubrik dafür mußte in der Abrechnung wegen Platzmangel vermieden werden.

A. E. London. Ihr Artikel muß erst umgeschrieben werden, wird aber gelegentlich Aufnahme im Fachblatt finden; ausschließlich ist nur der Einflußdruck ein bißchen groß. — Groß Jüden und den anderen früheren Mitgliedern unseres Verbandes in London!

J. E. Altona. Derartige Versehen in ausländischen Korrespondenzen kommen überall vor, es sind gewöhnlich Irrthümer des Uebersetzers. In diesem Falle war aber der Fehler nicht durch unrichtigen Uebersetzer gemacht worden, sondern die Richtig war dem „Vorwärts“ entnommen.

E. B. Cottbus. Die Bundesratsverordnung hat auch der Badmeister eingehalten. Nach § 5, Abs. 2, dürfen Kollegen, wenn sie Sonntags mindestens 24 Stunden Ruhe haben, am Freitag und Samstag je 2 Stunden länger, also bis zur Dauer von 14 resp. 15 Stunden (wenn 1 Stunde Pause dazwischen liegt) beschäftigt werden, aber niemals 16 Stunden.

Zur Beachtung für die Revisoren!

Die Revisoren haben eine der wichtigsten Aufgaben in der Organisation, sie sind den Mitgliedern einer Zählstelle und dem Gesamtverbande dafür verantwortlich, daß in dem Rechnungsbuch Unregelmäßigkeiten nicht vorkommen. Die Revisoren sind verpflichtet, alle monatlich einmal vorzunehmen, jedoch steht es den Revisoren frei, zu jeder Zeit, ohne sich vorher bei dem Kassierer anmelden zu haben, ihres Amtes zu walten. Bei der Revision ist ungefähr folgendemachen zu befolgen:

1. Feststellung der Einnahmen. Um die Einnahmen zu ermitteln, ist festzustellen: a) Wie viel Marken und Bücher der Kassierer seit der letzten Revision erhalten hat und wie groß der Marken- und Bücherbestand bei der letzten Revision war; b) der bei der letzten Revision vorhandene Markenbestand; c) wie viel Marken und Bücher noch vorhanden sind (aus der Zahl der verkauften Marken ist dann

die Einnahme zu berechnen); d) ob der Kassierer auch noch sonstige Einnahmen hatte.

2. Feststellung der Ausgaben. Bei Feststellung der Ausgaben genügt es nicht, daß das, was der Kassierer im Kassensbuch unter Ausgaben eingetragen hat, zusammengezählt wird, sondern es sind für die Ausgaben entsprechende Quittungen zu verlangen. Sind Gelder als an die Hauptkasse gesandt gebucht, dann muß die Summe mit einer vom Hauptkassierer oder von der Post ausgestellten Quittung belegt werden können.

3. Feststellung des Kassen- und Markenbestandes. Sind die Einnahmen und Ausgaben ermittelt, dann ist festzustellen, wie viel Geld, Bücher und Marken der Kassierer in Händen haben muß. Beides haben sich die Revisoren vorlegen zu lassen.

4. Kontrolle der Buchführung. Bei Kontrolle der Buchführung ist darauf zu achten, ob auch alle Einnahmen und Ausgaben richtig ins Kassensbuch und ob die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge auch richtig in das Mitgliederverzeichnis eingetragen sind.

5. Revisionsvermerke. Sind die Bücher richtig geführt und der festgestellte Kassen- und Markenbestand vorzulegen, dann ist dem Kassierer die Richtigkeit der Kassen- und Buchführung im Kassensbuch zu bestätigen. Haben sich bei der Revision Unregelmäßigkeiten herausgestellt, dann ist das ebenfalls im Kassensbuch zu vermerken und dem Vorsitzenden sowie auch dem Verbandsvorstande Mitteilung zu machen.

6. Revision der Monatsabrechnung. Bei Revision der Monatsabrechnung ist, nachdem in oben angeführter Weise die Kassen- und Buchführung revidiert ist, festzustellen, ob die in den Büchern verzeichneten Einnahmen so übertragen sind, wie auf dem Abrechnungsformular vorgeschrieben. In derselben Weise muß konstatiert werden, ob die auf den Abrechnungsformularen verzeichneten Ausgaben mit den Büchern übereinstimmen und ob der auf der Abrechnung angegebene Bücher- und Markenbestand richtig ist. Sind die der Hauptkasse gehörenden Gelder noch nicht abgegeben, dann haben die Revisoren dafür Sorge zu tragen, daß diese abgegeben werden.

Zentral-Kassen- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. G. 42). (Sitz: Dresden.)

Adressen-Verzeichnis.

Derliche Verwaltungstellen:

- Altona. Bez.: Claus Krohn, Wilhelmstraße 53 III.
- Berlin NO. Bez.: Louis Schilling, Reibstr. 30, pt. Braunschweig. Bez.: August Köttger, An der Andreasstraße 3 I.
- Dresden. Bez.: Carl Pietschmann, Liliengasse 12 I.
- Düsseldorf. Bez.: Hubert Rabben, Ankerstr. 118, pt. Elberfeld. Bez.: August Beder, Marienstraße 46.
- Frankfurt a. M. Bez.: Georg Angermeier, Schäfergasse 12 III.
- Harburg (Elbe). Bez.: August Rose, Lindenstr. 92 III.
- Leipzig. Bez.: Gustav Hartung, L.-Gohlis, Dorotheenstraße 13, pt.
- Lübeck. Bez.: Charles Wolz, Ziegelstr. 25 b.
- Offenbach a. M. Bez.: Albert Wagner, Frankfurterstraße 6, St. II.
- Plauen i. B. Bez.: Richard Seiler, Baustraße 60 I.
- Wiesbaden. Bez.: Johann Kummel, Helenenstr. 5, „Zum Auer“.

Zahlstellen:

- Bamgen. Bez.: Curt Rosel, Steinstr. 1 I.
- Elbing. Bez.: Karl Fintel, Niederstr. 12.
- Halle a. S. Bez.: Bruno Reymann.
- Lüneburg. Bez.: Paul Klitzsch, Auf der Altstadt 34 I.
- Menselwitz. Bez.: Arthur Kleinke, Ziegelgasse 5.
- Saarbrücken. Bez.: Fritz Scherf, Altenwald, Bäckerei Leibenguth.

Hauptkasse und Zentralkasse:

- Dresden-Altbau, Liliengasse 12, I.
- Kassen-Ausschuß:
- Dresden-Löbtau, Tharandterstr. 1, pt. Borf.: Ernst Proke.

Der Kassen-Vorstand.

- J. A.: Carl Pietschmann, Vorsitzender.

Quittung.

In der Woche vom 7. bis 13. April gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat März: Mitgliedschaft Hamburg M. 594,90, Braunschweig 33,30, Lübeck 124,—, Wandbeck 17,—, Rosen 17,40, Kiel 27,00, Rothenheim 21,80, Vant-Wilhelms-haven 17,00, Chemnitz 13,20, Magdeburg 111,20, Augsburg 15,—, Wiesbaden 19,40.

Für Januar und Februar: Fort M. 20,30.

Für Januar, Februar und März und den Restbestand: Schwabach M. 32,63.

Von Einzelnachrichtern der Hauptkasse: E. W., Gelle M. 2,50; R. W., Helmstedt 12,50; W. J., Schwerin 12,80; E. D., Coblenz 4,—; O. P., Jeverstedt 4,—.

Von Abonnenten und für Anzeigen: E. S., Berlin M. 8,—; J. C., Teplitz 2,—; A. H., Harburg 4,80; A. W., Offenbach 4,80; A. R., Halle 50,—.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

— Anzeigen. —

Schweiz (Zürich).

Allen Kollegen diene hiermit zur Kenntniß, daß sich das Verkehrslokal der Bäckergewerkschaft Zürichs im Restaurant „Luzhof“, Militärstr. k. III, befindet. Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag Treffpunkt sämtlicher organisierter Bäcker; dahin sind auch alle Buchschriften zu richten und wofür auch Reiseunterstützung ausbezahlt wird.

Basel (Schweiz)

Das Verkehrslokal der Bäckergewerkschaft befindet sich jetzt im Hotel zur Blume, Schiffstraße-Schwanzgasse.

Ein herzliches Lebewohl

dem von uns geschiedenen, nach Königsbütte gereisten Mitgliede und Schüler des Diskutierklubs

Sever Hacke.

Wir wünschen und hoffen, daß er mit demselben Eifer, Ausdauer und Fähigkeit die Ideale des Verbandes unter den Kollegen in Oberschlesien verbreitet, wir er seit Bestehen unserer Zahlstelle es gethun hat.

M. 2.—]

Mitgliedschaft Breslau.

Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Maass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunnstr. 3/0, im Verbandslokal.

Cafe Wittelsbach

Derzog Wilhelmstraße.

Grösster Rendezvousplatz

der Bäcker Münchens.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag waren 3-400 Bäckergesellen zu treffen. Von jetzt ab ebenfalls wieder größter

Hauptsammelplatz.

Bekannt schönes Separat-Lokal für die Bäcker steht zur Verfügung. Großer Billardsaal zc. ff. Kaffee, Biere u. sonstige Getränke.

Bahreichem Besuch sieht freundlichst entgegen

Franz Strobl u. Frau.

Allen Kollegen empfehle meine Gastwirthschaft u. Frühstückslokal Grosser Bäckerweg 7, Hamburg M. 2.40) Achtungsvoll Ernst Stahl.

Rosenheim (Bavern).

Restaurant Frühlingsgarten

Derberge, Verbands- u. Verkehrslokal der Bäcker. Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag. Besitzer: Josef Böw.

A. Relling, Hamburg 19, Faberstr. 1

Täglich frisch geröstete Kaffees Lieferung frei ins Haus — Post- und Bahnversand

Versammlungs-Anzeiger.

Breslau. Öffentl. Vers. Dienstag, 22. April, Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. (E.-D.: Die Vereinbarungen mit der Innung vom vorjährigen Streit und wie werden dieselben eingehalten?)

Breslau. Öffentl. Vers. am Freitag, 25. April, Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. (E.-D.: Wann können die Breslauer Kollegen einen neuen Vorstoß zur Verbesserung ihrer Lage beginnen. Die Bedeutung des 1. Mai. Referent: Genosse Kaul.)

Darmstadt. Jeden Dienstag Diskutierstunde i. Vereinslokal. Düsseldorf. Mittgl.-Vers. Sonntag, 20. April, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Riemer, Königsallee.

Essen a. d. Ruhr. Mittgl.-Vers. Sonntag, 20. April, Nachm. 5 Uhr, in der „Vorfahrt“.

Elberfeld. Mittgl.-Vers. Sonntag, 20. April, Morgens 1 1/2 Uhr, bei Reull, Kothbahn 26.

Forst i. L. Mittgl.-Vers. Sonntag, 27. April, Morgens 11 Uhr, bei Nielle, Bahnhofstraße.

Hamburg. (Sektion Grobbäcker.) Mittgl.-Vers. Sonnabend, 26. April, Abends 7 1/2 Uhr, bei Rammeyer, Zeughausmarkt 31.

Köln. Mittgl.-Vers. Mittwoch, 7. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei J. Beder, Baulstraße 10.

Kassel. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 1. Mai, bei Buchbach, Schäfergasse 14.

Leipzig. Mittgl.-Vers. Sonntag, 20. April, Nachmittags 2 Uhr, im der „Stora“, Windmühlenstr. 14-16.

Lübeck. Öffentl. Vers. Donnerstag, 24. April, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant Haffe, Johannesstr. 25. (Refer.: Genosse Stelling.)

Mainz. Jeden Freitag Nachm. 3 Uhr, Diskutierstunde bei Thiele, Brand 17.

Mainz. Mittgl.-Vers. Dienstag, 22. April, im „Goldnen Fäßchen“, Christophstr. 5 (Mit Vortrag).

Posen. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 1. Mai, Mittags 1 1/2 Uhr, im Restaurant Berndt, Thiergartenstr. 8. (Der Vertrauensmann ist jeden Tag 11 Uhr Morgens im Bureau des „Gewerkschaftsartell“, Breitestr. 21, 1. zu sprechen.)

Rosk. Mittgl.-Vers. Mittwoch, 23. April, Nachm. 6 Uhr, bei Fr. Utech, An der Seege.

Stuttgart. Öffentl. Vers. Donnerstag, 24. April, Nachm. 3 Uhr, im „Königlicher König“, Holzstr. II, St. Witten a. d. R. Mittgl.-Versamml. Sonntag, 27. April, Nachm. 4 Uhr, bei E. Pety, Bahnhofstr.

Dem Adressen-Verzeichnis ist nachzutragen: Menselwitz. Reiseunterst. beim Post. Klaffig, Konsum. Forst i. L. Verkehrslokal bei Nielle, Bahnhofstraße. Witten a. R. Reiseunterst. bei E. Pety, Bahnhofstr., daselbst Verkehrslokal.

Für die Redaktion verantwortlich: O. Allmann, Hamburg, Markstraße 27. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.